

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Hessen
Landesschiedsgericht

Piratenpartei Hessen – Postfach 900 502 – 60445 Frankfurt / Main

07. Februar 2013

Az. LSG-HE-2013-01-28-1

Im Schiedsgerichtverfahren
- Kläger -

gegen

- Beklagte -
den Vorstand des KV Kassel

wegen

der Annullierung der Urabstimmung vom 4.11.12 zum
Zusammenschluss der Gebiete KV Kassel und dem Landkreis
Kassel

hat das Landesschiedsgericht Hessen, durch die Richter Ruben
Bridgewater, Bernhard Kern und Klaus Manhenke, in dem genannten
Verfahren einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Eröffnung des Verfahrens wird abgelehnt.

Begründung:

Nach § 8 (4) Bundessatzung Abschnitt C darf eine Anrufung
bis maximal zwei Monate nach Bekanntwerden des Verstoßes
vollzogen werden. Der Beschluss über den Streitgegenstand
erfolgte am 04.11.2012, die Klage wurde am 28.01.2013 beim
Landesschiedsgericht Hessen eingereicht. Gründe für eine
Fristverlängerung sind nicht vorgetragen.

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Hessen
Landesschiedsgericht

E-Mail [landesschiedsgericht@
piratenpartei-hessen.de](mailto:landesschiedsgericht@piratenpartei-hessen.de)

Internet [www.piratenpartei-
hessen.de](http://www.piratenpartei-hessen.de)
und
[wiki.piratenpartei.de/
HE:Schiedsgericht](http://wiki.piratenpartei.de/HE:Schiedsgericht)

Bankverbindung

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto 6004 334 400
BLZ 430 609 67

Richter des Landesschiedsgericht

Ruben Bridgewater

Vorsitzender Richter
E-Mail [ruben.bridgewater@
piratenpartei-hessen.de](mailto:ruben.bridgewater@piratenpartei-hessen.de)

Bernhard Kern

Richter
E-Mail [bernhard.kern@
piratenpartei-hessen.de](mailto:bernhard.kern@piratenpartei-hessen.de)

Klaus Manhenke

Richter
E-Mail [klaus.manhenke@
freenet.de](mailto:klaus.manhenke@freenet.de)



**PIRATEN
PARTEI**

Im Übrigen weist das Landesschiedsgericht auf folgenden Punkt hin:

Eine Mitgliedsversammlung ist kein Gebietsverband.

Der Antragssteller hat das Recht binnen 14 Tage gegen die Ablehnung vor dem Bundesschiedsgericht der Piratenpartei Deutschland Beschwerde einzulegen. Dieses entscheidet ohne Anhörung über die Gültigkeit der Anrufung. Wird der Beschwerde stattgegeben, so wird das Verfahren am ursprünglichen Schiedsgericht eingeleitet.

Gezeichnet

—
Ruben Bridgewater (Vorsitzender Richter),
Bernhard Kern und
Klaus Manhenke



**PIRATEN
PARTEI**